



**Zu Punkt** **der Tagesordnung**

<b>Beschlussvorlage</b>		0145/2012
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Berichterstatter/in</b>
Ö 13.03.2012	Finanzausschuss	Bürgermeister Todeskino
Ö 15.03.2012	Ratsversammlung	Bürgermeister Todeskino
<b>Betreff:</b> Außerplanmäßige Aufwendungen für die Bauleitplanverfahren "Möbel Kraft"		

**Antrag:**

Den außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 95d GO im Teilplan 511 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ beim Kostenträger 51100202 „Städtebauliche Verträge“ für zu leistende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch den außerplanmäßigen Ertrag im Teilplan 511 beim Kostenträger 51100202 durch die Kostenerstattung der Firma Möbel Kraft über 200.000 €.

**Begründung:**

Der städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme der Planungskosten mit Möbel Kraft wurde Ende 2011 unterzeichnet.

Durch diesen Vertrag hat Möbel Kraft sich verpflichtet, die Planungskosten der Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes) zu übernehmen und hierfür 200.000 Euro an die Stadt zu zahlen.

Die Stadt beabsichtigt, aus diesen Mitteln alle Planungsleistungen für die Bauleitplanverfahren -soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Verfahrensbestandteile handelt- an fachlich qualifizierte Dritte zu vergeben.

Möbel Kraft hat im Februar 2012 den Betrag in Höhe von 200.000 € an die Stadt gezahlt, so dass nun die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen kann.

Um die Aufwendungen der Stadt für die Auftragsvergaben im Haushalt abbilden zu können, sind außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 511 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ beim Kostenträger 51100202 „Städtebauliche Verträge“ erforderlich.

Peter Todeskino  
Bürgermeister

